

Landschaftsentwicklungsprogramm LEP Lebensraum Lenzburg Seetal LLS

Kurzbericht



Foto: Pixabay



Version: 14.8.2025

Bearbeitung:
DüCo GmbH, Büro für Landschaftsarchitektur, 5702 Niederlenz

Auftraggeber / Trägerschaft

Lebensraum Lenzburg Seetal LLS

Departement Bau, Verkehr und Umwelt des Kantons Aargau, Abteilung Landschaft und Gewässer, Sektion Natur und Landschaft (Leistungsvereinbarung zwischen Kanton und LLS)

Begleitgruppe

Projektgruppe Landschaft LLS

Gabi Lauper, LLS Kerngruppe Regionalplanung (Vorsitz)

Markus Dietiker, Forstdienste Lenzia

Tamara Link, Präsidentin Landschaftskommission Niederlenz

Daniel Lüem, Jäger Bezirk Lenzburg

Matthias Räber, Raumplaner, Beinwil am See

Matthias Schatzmann, Landwirt Seon / Retterswil

Micha Urech Landwirt Seon

Christian Vogel, Vizeammann Schafisheim

Susanne Hagedorn; Aktuarin Projektgruppe Landschaft LLS; Regionalplanungsbüro Marti Partner Architekten und Planer AG, Zürich und Lenzburg

Vertretung Kanton

Simon Boog, Projektleiter Abt. Landschaft und Gewässer, Sektion Natur und Landschaft, Kt. Aargau

Fachbereich Klima

Elena Siegrist, Eidg. Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft WSL

Projektverantwortliche «Klimawandel – Landschaft: die Zukunft nachhaltig gestalten (KLANG)»

Auftragnehmer

DüCo GmbH

Büro für Landschaftsarchitektur

Staufbergstr. 11A, CH-5702 Niederlenz Tel.: 062 892 11 77. Mail: info@dueco.ch

Bearbeitung: Victor Condrau, Elisabeth Dürig, dipl. Ing. Landschaftsarchitekt:innen FH

Abbildungen

Falls nichts Weiteres vermerkt ist, stammen alle Abbildungen von DüCo GmbH, 5702 Niederlenz.

Abkürzungen

ALG: Abteilung Landschaft und Gewässer, Kanton Aargau

BFF: Biodiversitätsförderflächen

BLW: Bundesamt für Landwirtschaft

DZV: Direktzahlungsverordnung des Bundesrates

LABIOLA: kant. Förderprogramm Landwirtschaft-Biodiversität_Landschaftsqualität

LEP: Landschaftsentwicklungsprogramm

LN: Landwirtschaftliche Nutzfläche

LQ: Landschaftsqualität

Labiola: Kantonales Programm und Richtlinie für Bewirtschaftungsverträge, Landwirtschaft – Biodiversität – Landschaft

Ö.I.: kant. Fachgrundlage Ökologische Infrastruktur

REK: Regionales räumliches Entwicklungskonzept

Inhaltsverzeichnis

1	Das LEP in Kürze	4
2	Aktualisierung des LEP Lebensraum Lenzburg Seetal	4
3	Perimeter LEP LLS	5
4	Was ist ein LEP?	6
4.1	Ziele und Nutzen	6
4.2	Bestandteile LEP LLS	6
4.3	Akteure und Beteiligte	7
4.4	Verbindlichkeit	7
4.5	Organisation und Vorgehen	7
5	Die Landschaft im Lebensraum Lenzburg-Seetal	8
5.1	Landschaftsverständnis.....	8
5.2	Regionsspezifische Handlungsschwerpunkte	9
5.2.1	Ökologische Infrastruktur	10
5.2.2	Klimawandel und Landschaft.....	11
6	Handlungsfelder, Ziele, Handlungsbedarf	13
6.1	Übersicht Handlungsfelder	13
6.2	Ziele und Handlungsempfehlung pro Gemeinde.....	13
6.3	Handlungsempfehlungen zur Förderung der regionalen Landschaftscharaktere	14
6.3.1	Räumliche Charakterisierung und Handlungsempfehlungen	15
7	Umsetzung	20
7.1	Was der Bund, der Kanton und die Region machen kann	20
7.2	Was die Gemeinde machen kann	20
7.3	Was kommunale Akteure machen können.....	21
7.4	Finanzierungsmöglichkeiten für Landschaftsprojekte	21
7.5	Beratungsangebote im Bereich Biodiversität und Landschaft.....	22
8	Anhang	23
8.1	Allgemeingültige Ziele und Handlungsempfehlungen	23
8.1.1	Landschaft	23
8.1.2	Biodiversität, Vernetzung, Gewässer, Ökologische Infrastruktur.....	24
8.1.3	Landwirtschaft.....	26
8.1.4	Wald.....	26
8.1.5	Erholung, Freizeit, Tourismus, Kultur	27
8.1.6	Siedlung, Infrastrukturen.....	28
8.1.7	Klima, Licht, Bodenschutz	28
8.2	Umsetzung LEP LLS 2001 - 2016	29

1 Das LEP in Kürze

Das Landschaftsentwicklungsprogramm (LEP) dient als fachliche Grundlage für die koordinierte Planung und nachhaltige Entwicklung der Landschaft in der Region. Es bietet eine Übersicht über bestehende Grundlagen, zeigt Entwicklungsziele auf und gibt Handlungsempfehlungen – mit viel Spielraum für die Umsetzung durch lokale Akteure.

Die Verantwortung für die Umsetzung liegt bei uns allen: Kanton, Gemeinden, Gemeinderät:innen, Landschaftskommissionen, Bauverwaltung sowie Personen aus Landwirtschaft, Forst, Jagd, Fischerei, NGOs, Unternehmen und Privatpersonen. Das LEP hat keine rechtliche Verbindlichkeit und ist nicht parzellenscharf, sondern setzt auf Kooperation und freiwilliges Engagement.

Die aktuelle Version des LEP erweitert den Fokus gegenüber der Fassung von 2001: Neben landwirtschaftlichen Flächen werden nun auch Wälder, Gewässer und Grünräume in Siedlungsgebieten berücksichtigt. Themen wie Biodiversität, Naturschutz und Vernetzung werden durch neue Aspekte wie Siedlungsökologie, Erholung, Kultur und Klimawandel ergänzt.

Die Berichte und Karte des LEP sind online abrufbar: [Link Kanton](#) oder [Link LEP-Webseite](#). Für jede Gemeinde werden in einem separaten Gemeindespiegel die wichtigsten Handlungsempfehlungen zusammengefasst und in einer Karte verortet.

2 Aktualisierung des LEP Lebensraum Lenzburg Seetal

Die beiden Regionalplanungsverbände «Repla Lenzburg und Umgebung» und «Repla Seetal» haben im Jahr 2001 je ein Landschaftsentwicklungsprogramm als Arbeitshilfe für die Landschaftsentwicklung in der Region LLS erarbeitet. Ab 2013 haben sich die Gemeinden der beiden Replas zum «Gemeindeverband Lebensraum Lenzburg Seetal LLS» zusammengeschlossen. Auf Basis des LEP konnten in der Region LLS viele ökologische und landschaftliche Aufwertungen realisiert werden, insbesondere in den Jahren 2006 und 2016, wo ein regionales Beratungsangebot für die LEP-Umsetzung bestand (vgl. Anhang «Karten Umsetzung LEP in der Region LLS»).

Gemäss kantonalem Mehrjahresprogramm Natur 2030 sollen die ca. 20-jährigen regionalen Landschaftsentwicklungsprogramme (LEP) bis 2030 durch die Regionen aktualisiert werden. Die Aktualisierung der beiden bisherigen LEPs zu einem kombinierten LEP "Lenzburg-Seetal" ist auch im REK LLS vom 20. Mai 2020 als Handlungsfeld aufgeführt.

Im aktualisierten LEP werden einerseits **aktuelle fachliche Grundlagen** miteinbezogen:

- Kantonale Fachgrundlage zur Ökologischen Infrastruktur
- Landschaftskonzept Schweiz und Landschaftskonzept Aargau
- Landschaftstypologie Aargau (Charakteristische Landschaftstypen Kanton Aargau)
- Regionale Landschaftsqualitätsprojekte
- Umsetzung Verfassungsartikel zum Klimawandel

Andererseits beschränkt sich das neue LEP im Unterschied zur Fassung von 2001 nicht nur auf das landwirtschaftliche Kulturland, sondern betrachtet **den ganzen Raum**, inklusive Wald, Gewässer und die Grünräume im Siedlungsgebiet.

Inhaltlich werden nebst Biodiversitätsförderflächen, Vernetzungsaspekten und Naturschutz neu auch Aspekte miteinbezogen wie:

- Landschaftsqualität
- Siedlung
- Gewässer
- Wald
- Erholung, Kultur
- Freizeit, Tourismus
- Klimawandel
- Umwelt (Boden, Lichtverschmutzung)

3 Perimeter LEP LLS

Das LEP wird für alle 26 Mitgliedsgemeinden des Gemeindeverbandes Lebensraum Lenzburg Seetal (LLS) erarbeitet, also auch für die Gemeinden mit Doppelmitgliedschaften in den Nachbar-Replas.

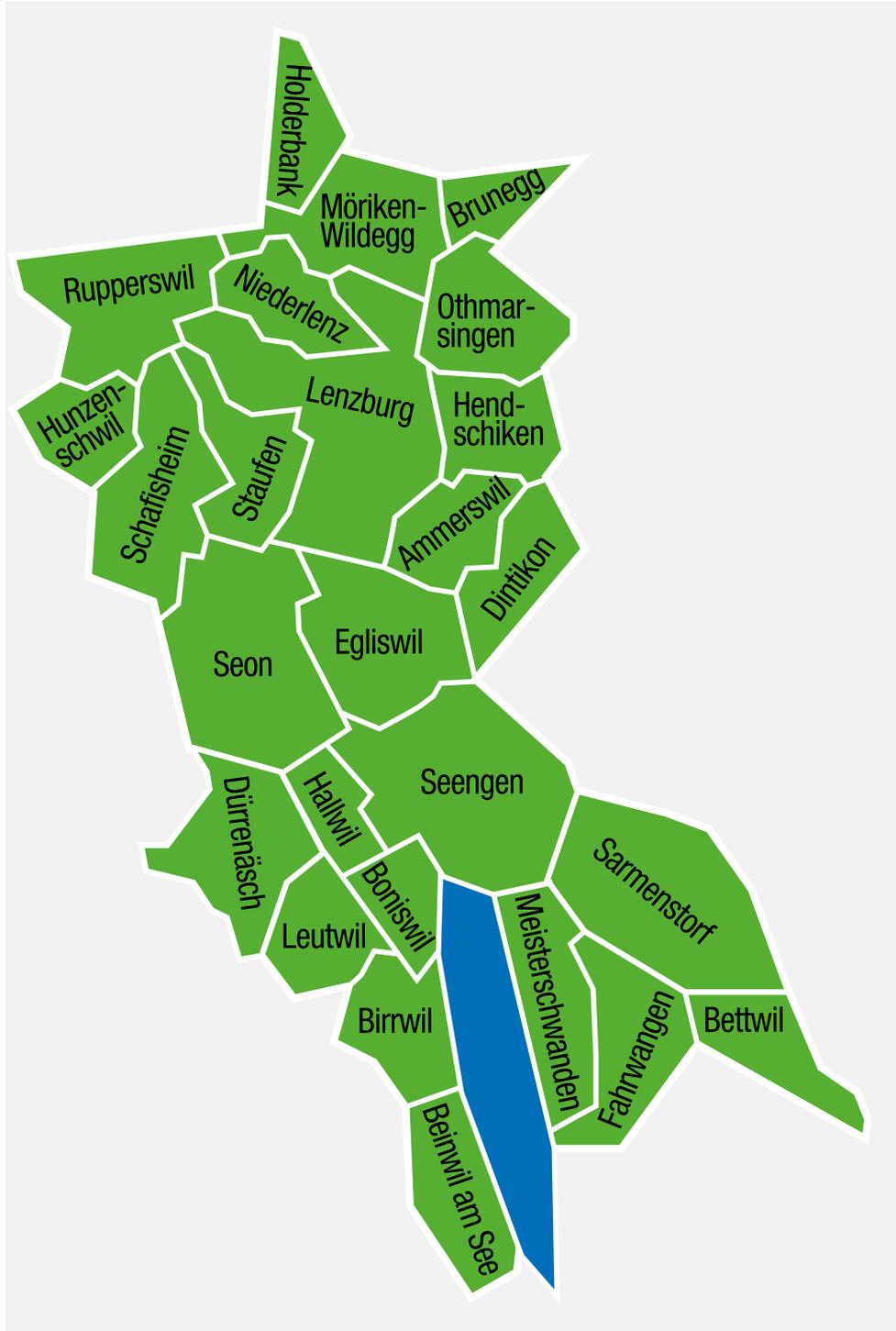


Abb. 1: Mitgliedsgemeinden des Gemeindeverbandes LLS, inkl. Doppelmitgliedschaften. (Grafik LLS)

4 Was ist ein LEP?

4.1 Ziele und Nutzen

Das Landschaftsentwicklungsprogramm (LEP) ist eine zentrale Planungsgrundlage und strategische Orientierungshilfe für die koordinierte Entwicklung und Aufwertung der Landschaft. Es greift regionsspezifische Herausforderungen und Potenziale auf und leitet daraus gezielte Handlungsempfehlungen ab – mit dem Ziel, eine nachhaltige und abgestimmte Nutzung der Landschaft zu fördern.

Aufbauend auf den aktuellsten, fachlichen Grundlagen und in einem partizipativen Erarbeitungsprozess können Regionen gemeinsam mit Gemeinden und landschaftsrelevanten Akteuren aus der Region effektive Handlungsempfehlungen bestimmen und verorten. Zudem bietet das LEP eine Übersicht über wichtige Akteure im Bereich Landschaft sowie über Finanzierungs- und Beratungsangebote, die eine erfolgreiche Umsetzung unterstützen.

Das LEP dient als wichtige **Fachgrundlage** und **Arbeitsinstrument** für:

- landschaftsrelevante Massnahmen und Aufwertungen am richtigen Ort zu planen
- Ideen und Inspirationen für Landschaftsaufwertungen zu bekommen
- kommunale und regionale Leitbilder oder Entwicklungskonzepte zu erarbeiten
- Anpassungen im Rahmen von BNO-Revisionen zu begründen
- das Regionale räumliche Entwicklungskonzept (REK) LLS umzusetzen
- die Qualität verschiedener Planungsinstrumente zu verbessern
- landwirtschaftliche Beratungen
- eine Übersicht zu den wichtigsten kantonalen und regionalen Grundlagen, Programmen, Projekten, Finanzmitteln und Beratungen zu bekommen
- Gemeindeberatungen auf lokaler und regionaler Stufe durchzuführen

4.2 Bestandteile LEP LLS

Folgende Produkte sind Bestandteile des LEP LLS: [Link Kanton](#) oder [Link LEP-Webseite](#)

Kurzbericht

Der Bericht bietet eine kompakte Übersicht über die Ziele, Inhalte und Ergebnisse des LEP. Er enthält allgemeine Handlungsempfehlungen sowie Handlungsempfehlungen zur Stärkung des regionalen Landschaftscharakters.

Gemeindespiegel

Der Gemeindespiegel bündelt für jede LLS-Gemeinde die wichtigsten, gemeindespezifischen Handlungsempfehlungen und stellt sie anschaulich in einem Kartenausschnitt dar.

Übersichtskarte

In einer Übersichtskarte werden die wichtigsten Grundlagen, Handlungsempfehlungen und Potentiale der Region visualisiert und verortet. Auf der Webseite LEP-Aargau wird zudem pro Handlungsfeld der Bezug zu bestehenden Themenkarten des Kantons (agis) aufgezeigt.

Themenkarte Ökologische Infrastruktur LLS

Übersicht zu den Schwerpunkträumen für unterschiedliche Leitartengruppen (Gilden).

Weiterführende Informationen

Detaillierte Informationen und Links zu folgenden Themen sind auf der LEP-Webseite (www.lep-aargau.ch) zusammengestellt. Ziel ist es, diese jährlich zu aktualisieren.

- LEP Handlungsfelder
- Beratungsangebote
- Finanzierungsmöglichkeiten
- Akteure
- Werkzeugkasten Massnahmen, Projektbeispiele

4.3 Akteure und Beteiligte

Auf der **strategischen Ebene** ist das LEP eine Arbeitshilfe primär für die Region (Regionalplanungsverband, regionale Landschaftskommission) und Gemeinden sowie für kantonale Fachstellen.

Auf der **Umsetzungsebene** sind vor allem die Gemeinden, Gemeinderät:innen, Bauverwaltung, Landschaftskommissionen, Schulen, Personen aus Landwirtschaft, Jagd, Fischerei, Forst, NGOs, Grundeigentümer:innen, Firmen und Private die Hauptakteure. Auf öffentlichen Flächen sind auch der Bund und Kanton betroffen.

- ➔ *Eine vollständige Ausführung, welche Akteure wie vom LEP profitieren können, befindet sich auf der LEP-Wenseite: [Link LEP-Webseite](#).*

4.4 Verbindlichkeit

Das LEP dient als Arbeitshilfe. Es ist weder rechtlich bindend noch parzellenscharf, sondern bietet einen Überblick über fachliche Grundlagen, regionale Entwicklungsziele und Handlungsempfehlungen. Die Umsetzung obliegt den zuständigen Akteuren, die dabei über grossen Handlungsspielraum verfügen. Das LEP selbst weist keine neuen Schutzgebiete aus und bestehende Schutzgebiete gemäss Nutzungs- und Richtplanung behalten weiterhin ihren Schutzstatus mit entsprechender Bewirtschaftung.

4.5 Organisation und Vorgehen

Die LEP-Aktualisierung in der Region Lenzburg-Seetal ist für den Kanton ein Pilotprojekt. Eine Leistungsvereinbarung zwischen dem Kanton (ALG) und der Repla LLS regelt die Zusammenarbeit und Finanzierung. Der Kanton finanziert das Projekt mit 80%. Für die Projekterarbeitung beauftragte die Repla die bestehende "Projektgruppe Landschaft LLS" und das externe Landschaftsarchitekturbüro DüCo GmbH Niederlenz. Diese Arbeitsgruppe wird durch eine Vertretung des Kantons (ALG) begleitet. In der fachlich breit abgestützten "Projektgruppe Landschaft" der Repla LLS sind verschiedene Interessen im Bereich Natur und Landschaft vertreten. Während der Erarbeitung fanden zwei partizipative Workshops statt, an welchen die Gemeinden ihre Anliegen und Lokalkenntnisse einbringen konnten (Info-/Auftaktveranstaltung und Echoraum). Pro Gemeinde waren verschiedene Vertretungen eingeladen (Gemeinderat, Bauamt, Landschaftskommission, Landwirtschaft und Forstwirtschaft, NGO). Einbezogen wurden zudem Interessensvertreter:innen mit regionalem Fokus wie Seetal Tourismus, Landschaftsschutzverband Hallwilersee LSVH, Ranger, Jagdverband.

- ➔ *Das genaue Vorgehen und die bei der Erarbeitung beteiligten Akteure sind auf der LEP-Webseite detailliert beschrieben: [Link LEP-Webseite](#)*

5 Die Landschaft im Lebensraum Lenzburg-Seetal

5.1 Landschaftsverständnis

Landschaften umfassen den gesamten Raum – so wie wir ihn wahrnehmen und erleben. Sie sind dynamische Wirkungsgefüge und entwickeln sich aufgrund natürlicher Faktoren und durch die menschliche Nutzung und Gestaltung stetig weiter. Dadurch entstehen ganz unterschiedliche Landschaften, z.B. Gebirgs-, Agrar-, Wald-, Moor-, Fluss- oder Siedlungslandschaften.

Für die Gemeinden tragen attraktive Landschaften viel zu Wettbewerbsvorteilen bezüglich Standortmarketing bei. Diverse Untersuchungen haben gezeigt, dass bei der Wahl einer Gemeinde als neuen Wohnort nicht nur die Lage und Erreichbarkeit ausschlaggebend sind, sondern ebenso die Lebensqualität, Erholungssattraktivität und ein attraktives Landschaftsbild.

„Schöne“ Landschaften erfreuen uns mit ihrer Erlebnisvielfalt, Natürlichkeit und ihrer ortstypischen Eigenheit. Es macht Freude, in ihnen zu wohnen, zu arbeiten und sich in ihnen zu erholen. Durch angepasste landwirtschaftliche Nutzungen, das Pflegen und Aufwerten, aber auch Neuschaffen der landschaftlichen Qualitäten lassen sich Agrarlandschaften nebst der wichtigen Nahrungsmittelproduktion zu charakteristischen und identitätsstiftenden Landschaften für unsere Gesellschaft entwickeln und erhalten.



Abb. 2: Eine multifunktionale Landschaft berücksichtigt alle relevanten Nutzungsaspekte – sei es im Wald, Siedlungsgebiet oder Kulturland und versucht Synergien zu entwickeln.

5.2 Regionsspezifische Handlungsschwerpunkte

Im Zentrum der nachhaltigen Landschaftsentwicklung im Lebensraum Lenzburg Seetal stehen einerseits die Erhaltung wertvoller traditioneller Kulturlandschaften oder Reste davon (Schwerpunkt Seetal) und andererseits die Aufwertung bzw. Neugestaltung von Agglomerationslandschaften in der Nähe der Siedlungs- und Industriegebiete und der Hauptverkehrsachsen (Schwerpunkt Lenzburg und Umgebung).



Abb. 3: Blick von Seon in die „Schlatt-Ebene“.



Abb. 4: Agglomerationslandschaft bei Lenzburg.

Die landwirtschaftlich geprägten Kulturlandschaften sind im Sinne der Multifunktionalität (Verfassungsauftrag!) sowohl Produktionsraum von Nahrungsmitteln als auch erlebnisreicher Erholungsraum, geschichtsträchtiger Kultur- und Identifikationsraum und vielfältiger Naturraum.

In Siedlungs- und Agglomerationslandschaften können aufgewertete Siedlungsränder, naturnahe und erlebnisreiche Freiräume viel zur Wohnattraktivität, Biodiversität und Klimaanpassung beitragen.

Weitere Schwerpunkte:

- Kantonale Fachgrundlage der **Ökologische Infrastruktur** auf Stufe Region und Gemeinde berücksichtigen und Massnahmen zur Sicherstellung der Ö.I. ergreifen
- Bezüglich **Klimawandel** vorausschauende Massnahmen im Siedlungsgebiet, Wald und Kulturland entwickeln und umsetzen
- **Regionale Besonderheiten** erhalten und fördern (bspw. Hochstammobstbäume, Auen, die typische Seenlandschaft und das Kulturerbe, z.B. Schloss Lenzburg und Wildegg)
- Handlungsmöglichkeiten für Aufwertungen von **Siedlungsrändern** und **-freiräumen** wahrnehmen
- Entscheidungsgrundlagen bereitstellen für umweltschonende **Erholungsthematik im Wald**
- Geeignete Massnahmen zu Biodiversität und Landschaft im Kulturland über das Programm Labiola mittels Bewirtschaftungsvereinbarungen umsetzen:

Hinweis: Zurzeit werden im Rahmen der Weiterentwicklung von Labiola Vernetzungsmassnahmen und Landschaftsqualitätsmassnahmen neu zu rBL-Massnahmen zusammengelegt (regionale Biodiversitäts- und Landschaftsqualität). Die kant. Fachgrundlage Ö.I. wird auch die Ausarbeitung dieser rBL-Massnahmen beeinflussen. Die im LEP LLS gezeigten Ö.I.-Schwerpunkträume bilden jedoch nicht die alleinige Grundlage für Labiola-Vereinbarungen.

5.2.1 Ökologische Infrastruktur

Die ökologische Infrastruktur (Ö.I.) ist ein Netzwerk aus Flächen, die für die Biodiversität von zentraler Bedeutung sind. Sie trägt massgeblich dazu bei, wertvolle natürliche und naturnahe Lebensräume in der Schweiz zu erhalten. Damit dieses Netzwerk effektiv funktioniert, müssen Kern- und Vernetzungsgebiete in ausreichender Qualität und Quantität vorhanden sein und räumlich sinnvoll verteilt werden.

Eine intakte ökologische Infrastruktur ist von grosser Bedeutung, da sie nicht nur die Artenvielfalt schützt, sondern auch langfristig zur ökologischen Stabilität der Region beiträgt. Durch eine gezielte Planung können Natur- und Kulturlandschaften harmonisch miteinander verbunden und Synergien zwischen Naturschutz und anderen Raumnutzungen geschaffen werden.

Im Kanton Aargau wurde mit der Fachgrundlage zur Ökologischen Infrastruktur, erstellt durch BVU ALG, eine umfassende Analyse des Ist-Zustands durchgeführt. Dabei wurden für jede Region die bestehenden ökologischen Strukturen sowie der erforderliche Handlungsbedarf für eine funktionierende ökologische Infrastruktur ermittelt.

Mittels Schwerpunkträumen wurden die grössten Potential- und Defizitgebiete sowie wichtige Vernetzungsachsen und prioritäre Erweiterungsflächen bestehender naturnaher Lebensräume für unterschiedliche Leitartengruppen (Gilden) ausgeschieden.

Die Ö.I. wird im LEP als Fachgrundlage für die Handlungsempfehlungen berücksichtigt, damit an den potenziell wertvollsten Orten die geeignetsten Massnahmen für die Biodiversität realisiert werden können. Die Umsetzung dieser Massnahmen ist nicht verbindlich, aber wichtig, um die biologische Vielfalt zu bewahren.

Für die Region LLS zeigt die Ö.I. folgende Schwerpunkträume auf:

- **Schwerpunkträume für Feuchtgebiet gebundene Arten, Amphibienförderung und -vernetzung**
Schwerpunkt im nördlichen LLS - Teil: Lenzburg, Rapperswil, Schafisheim, Staufen, Möriken-Wildeg, Holderbank. Amphibienvernetzung im südlichen LLS- Teil: vorwiegend entlang beider Seeufer und Vernetzung mit den Flachmooren von nat. Bedeutung an beiden Seeenden Mosen, Aesch/LU und Boniswiler-, Seengerried/AG.
- **Gewässersystemvernetzung** Hallwilersee/Aabach/Aare mit Einbezug Auenschutzpark Rapperswil/Möriken-Wildeg/Holderbank entlang Aare und Bünz.
- **Förderung von mageren Trockenstandorten** prioritär am Chestenberg von Möriken-Wildeg und Naturschutzgebiet Schümel in Holderbank. Trockenbiotopvernetzung entlang der Eisenbahnlinien Seetal, Freiamt/Unters Bünztal (Dintikon, Othmarsingen, Hendschiken), Ost-West-Verbindung (Lenzburg, Hunzenschwil, Rapperswil sowie Holderbank, Möriken-Wildeg, Rapperswil). Einbezug der ehemaligen Bahnlinien Lenzburg-Wildeg und Fahrwangen-Sarmenstorf.
- Aufwertungen von Lebensräumen und Vernetzungen für **strukturegebundene, mobile Arten**, insbesondere **Wildtierkorridore, Vernetzungsachsen**, haben ihre Prioritäten in folgenden Gebieten:
 - Nord-/Südvernetzung entlang Lindenbergl (Bettwil, Sarmenstorf) und Fortführung als Ost-/Westverbindung via Seengen/Eichberg, Egliswil/Firmtel, Seon Nord (Gere).
 - Nord-/Südvernetzung entlang Homberg (Birrwil/Berg, Boniswil/Boniswiler Ried, Aabach/Schlatt) und Querverbindung zu Seon/Ellenbergl)
 - Nord-/Südvernetzung entlang Homberg via Leutwil, Dürrenäsch, Seon/Chalchtelhübel/Schürbergl)
 - Nord-/Südachsen im nördlichen LLS-Gebiet: Ammerswil/Chääle, Lenzburg/Berg/Lütisbuech, Hendschiken, weiter nach Lenzburg/Lind, Othmarsingen/Birch/Berg, Möriken-Wildeg, Brunegg(Chestenberg).
- Förderung von Arten, welche meist im **offenen Ackerland** vorkommen. Prioritätsgebiete sind Brunegg Nord, Möriken-Wildeg: Neufeld, Othmarsingen/Hendschiken: Ackergebiet zwischen Horner, Hungerbüel und Eichhof, Hendschiken: Hüttenacher und Hanfacher, Lenzburg: Hornerfeld und Wildenstein, Rapperswil: Oberbann, Staufen/Schafisheim: Bannholz und Chilacher, Egliswil: Bette, Schlattmatte und Hübschematt, Seon: Schlattmatte, Oberholz und Retterswil, Dürrenäsch: Loore, Birch bis Obersedel, Leutwil: Moos und Feld, Hallwil: Mülisacker und Ried, Seengen: Rams matt, Unteres Römerfeld, Ried,

Moos, Weid und Mösli, Boniswil: Neumatt, Sarmentsorf: Langemoos, Unterbuechwald und Höhe, Fahrwangen: Im Berg und Erlimoos, Bettwil: Lang Juch, Langacher und Königsberg, Meisterschwanden: Moos und Unter Langmoos, Beinwil am See: Ägelmoos.

- Standorte mit besonderer Bedeutung für geschlossene, altholzreiche **Wälder** und lichte Wälder: Holderbank Nord, Möriken-Wildegg/Brunegg: Chestenberg, Othmarsingen: Birch und Berg, Lenzburg: Lind, Lütisbuech, Heideburg, Boll und Länzert, Rapperswil: Aare/Schache, Schafisheim: Mertleberg, Hendschiken: Steig, Dintikon: Rietberg, Egliswil: Firmetel, Weidhuet und Leutsch, Seengen: Schlattwald, Sarmenstorf: Seemlerwald, Buechwald und Heidehübel, Bettwil: Junkholz, Fahrwangen/Meisterschwanden: Buechholz und Einschlagwald, Beinwil am See: Tannhölzli, Boniswil/Leutwil/Birrwil: Häfni/Worben
- Zur Artenförderung im **Siedlungsraum** wird auf den Gemeindespiegel verwiesen.
 - ➔ *Eine genauere Erläuterung und Darstellung der Ö.I. LLS befindet sich auf der LEP-Webseite ([Link LEP-Webseite](#)) und in der Themenkarte "Ökologische Infrastruktur".*

5.2.2 Klimawandel und Landschaft

Die Landschaften der Region Lenzburg-Seetal sind vielfältig und besitzen hohe ästhetische, kulturelle, ökologische und wirtschaftliche Qualitäten. Bei einer durchschnittlichen Klimaerwärmung von 2,3 °C bis 2060 (starkes Klimawandelszenario, RCP8.5) muss mit weitreichenden Veränderungen der Landschaften und deren Qualitäten gerechnet werden. Dabei überwiegen die zu erwartenden Risiken des Klimawandels die zu erwartenden Chancen deutlich.

Um die negativen Auswirkungen des Klimawandels auf die Landschaftsqualität zu minimieren, sind umfangreiche Anpassungsmassnahmen erforderlich. Diese bedingen finanzielle, organisatorische und personelle Ressourcen sowie eine langfristige Planung. Gleichzeitig haben diese Massnahmen selbst eine Wirkung auf das Landschaftssystem. Dasselbe gilt für Massnahmen, die zur Beschränkung der Klimaerwärmung ergriffen werden.

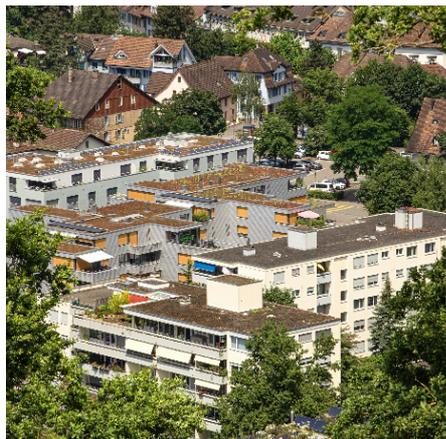
Die Projektgruppe Landschaft des LLS hat im Rahmen des Projekts «KLANG» der Eidg. Forschungsanstalt WSL entschieden, Klimawandelaspekte gezielt in das LEP zu integrieren. Ziel dabei war es, den Klimawandel als zentralen Einflussfaktor in der Landschaftsentwicklung zu berücksichtigen und regionale Handlungsspielräume für Klimaschutz und Anpassung auszuloten.

Das methodische Vorgehen der Forschungsarbeit von Elena Siegrist WSL wurde als transdisziplinärer Prozess gestaltet: Wissenschaftliche Analysen wurden mit Wissen von lokalen Akteuren verknüpft. Im Zentrum stand dabei die Entwicklung von Landschaftsszenarien in Form von interaktiven 360°-Visualisierungen und Storylines für exemplarische Orte des LLS, um klimabedingte Landschaftsveränderungen und nachhaltige Anpassungs- und Klimaschutzmassnahmen zu veranschaulichen.

- ➔ *Die Ergebnisse mit Handlungsempfehlungen und das detaillierte methodische Vorgehen sind auf der LEP-Webseite beschrieben: [Link LEP-Webseite](#)*

Hinweis: Landschaftsszenarien Lenzburg Seetal unter Einfluss des Klimawandels 2060 (Interaktive 360°-Visualisierungen und Storylines) können online betrachtet werden: [Link WSL](#)

Abb. 5: Ausschnitt der visuellen Landschaftsszenarien für den Standort Gofi, Lenzburg.
(Visualisierungen ikonaut / Texte Elena Siegrist, WSL):



2024: Heute sehen wir ein dicht bebautes Quartier, das Wohnraum für viele Menschen bietet. Im Sommer entspannen sich viele Bewohnenden gerne auf ihren Balkonen.



2060 reaktives Szenario: Im Sommer gibt es deutlich mehr Hitzetage, doch das Siedlungsgebiet hat sich wenig verändert. Draussen ist es tagsüber unangenehm heiss, weshalb die Menschen sich lieber in den klimatisierten Innenräumen aufhalten. Die vielen versiegelten Flächen führen zu Schadensanfälligkeit bei Starkniederschlag.



2060 proaktives Szenario: Um an Hitzetagen ein angenehmeres Stadtklima zu schaffen, wurden zahlreiche Grünflächen geschaffen, Bäume gepflanzt und Wasserflächen freigelegt. So können die Menschen den Sommer in der Stadt draussen geniessen. Die Begrünung und Entsiegelung trägt gleichzeitig zu mehr Versickerung bei Starkniederschlag bei.

Abb. 6: Ausschnitt der visuellen Landschaftsszenarien für den Standort Beinwil am See.
(Visualisierungen ikonaut / Texte Elena Siegrist, WSL):



2024: Blick auf landwirtschaftlich genutzte Flächen heute. Es sind ein Getreidefeld, eine Mähwiese sowie für das Seetal charakteristische Hochstammobstbäume sichtbar.



2060 reaktives Szenario: Störungen wie Trockenperioden oder Schädlingsbefall sind häufiger geworden. Ein misslungenes Wassermanagement sowie fehlende Anpassungen der Bewirtschaftung haben zu einer hohen Störungsanfälligkeit der Landwirtschaft beigetragen. Die Ernten sind kleiner und von geringerer Qualität.



2060 proaktives Szenario: Verschiedene Anpassungsmassnahmen wie eine regional koordinierte Wasserstrategie, Biodiversitätsförderung oder Agroforst haben in Kombination zu einer verbesserten Resilienz der landwirtschaftlichen Nutzung gegenüber den häufiger gewordenen Störungen beigetragen.

6 Handlungsfelder, Ziele, Handlungsbedarf

6.1 Übersicht Handlungsfelder

Die Handlungsfelder zeigen auf, welche Themen im LEP bearbeitet werden. Sie gruppieren alle Einzelthemen und geben eine Strukturierung für die Umsetzung. Die Handlungsempfehlungen werden nach diesen Handlungsfeldern geordnet.

- Die **Hauptnutzungen** sind direkt an ihre spezifischen Flächen bzw. Infrastrukturen gebunden.
- Die **überlagernden Nutzungen** (Themen) hingegen können auf verschiedenen Flächentypen stattfinden (z.B. Naturschutz auf Landwirtschaftsflächen, im Wald oder Siedlungsgebiet).
- Die Basis-Themen (Kommittment) beinhalten das Bekenntnis zur nachhaltigen Nutzung und Entwicklung der Landschaft, vgl. REK LLS 2020, Teil D «Leitsätze und Zielbilder (insbesondere Boden-, Klima-, Ressourcenschutz, Lichtverschmutzung).



Abb. 7: Übersicht Handlungsfelder LEP. (Luftbild: Comet Photo AG, 1978)

6.2 Ziele und Handlungsempfehlung pro Gemeinde

Der Gemeindespiegel bündelt für jede LLS-Gemeinde die wichtigsten, gemeindespezifischen Handlungsempfehlungen pro Handlungsfeld und verortet diese in einem Kartenausschnitt.

→ Die Gemeindespiegel sind abrufbar unter: [Link Kanton](#) oder [Link LEP-Webseite](#)

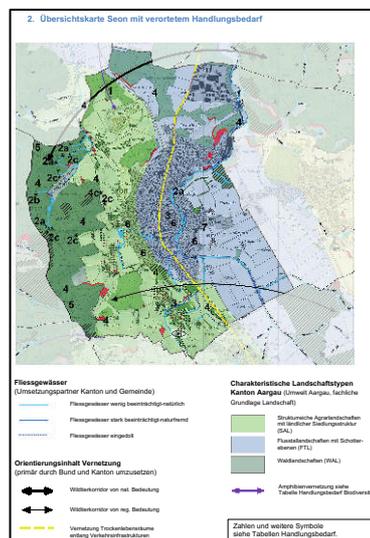


Abb. 8 und 9: Beispiel Gemeindespiegel Seon mit Titelseite und Übersichtskarte.

6.3 Handlungsempfehlungen zur Förderung der regionalen Landschaftscharaktere

Die Teilräume (A-M) bezeichnen Landschaftsräume mit ähnlichem Charakter. Die Teilräume entstanden aus dem LQ-Projekt 2015 und dem REK LLS 2020. Zusammen mit den Landschaftsqualitätszielen der charakteristischen Landschaften (gemäss Landschaftskonzept Aargau) bildet die Charakterisierung der Teilräume die Grundlage für die Handlungsempfehlungen zur Förderung der besonderen Landschaftscharaktere der Region LLS.

➔ *Räumliche Charakterisierungen und Handlungsempfehlungen sind pro Teilraum im Anhang beschrieben. Eine Detaillierung pro Gemeinde befindet sich in den jeweiligen Gemeindespiegeln.*

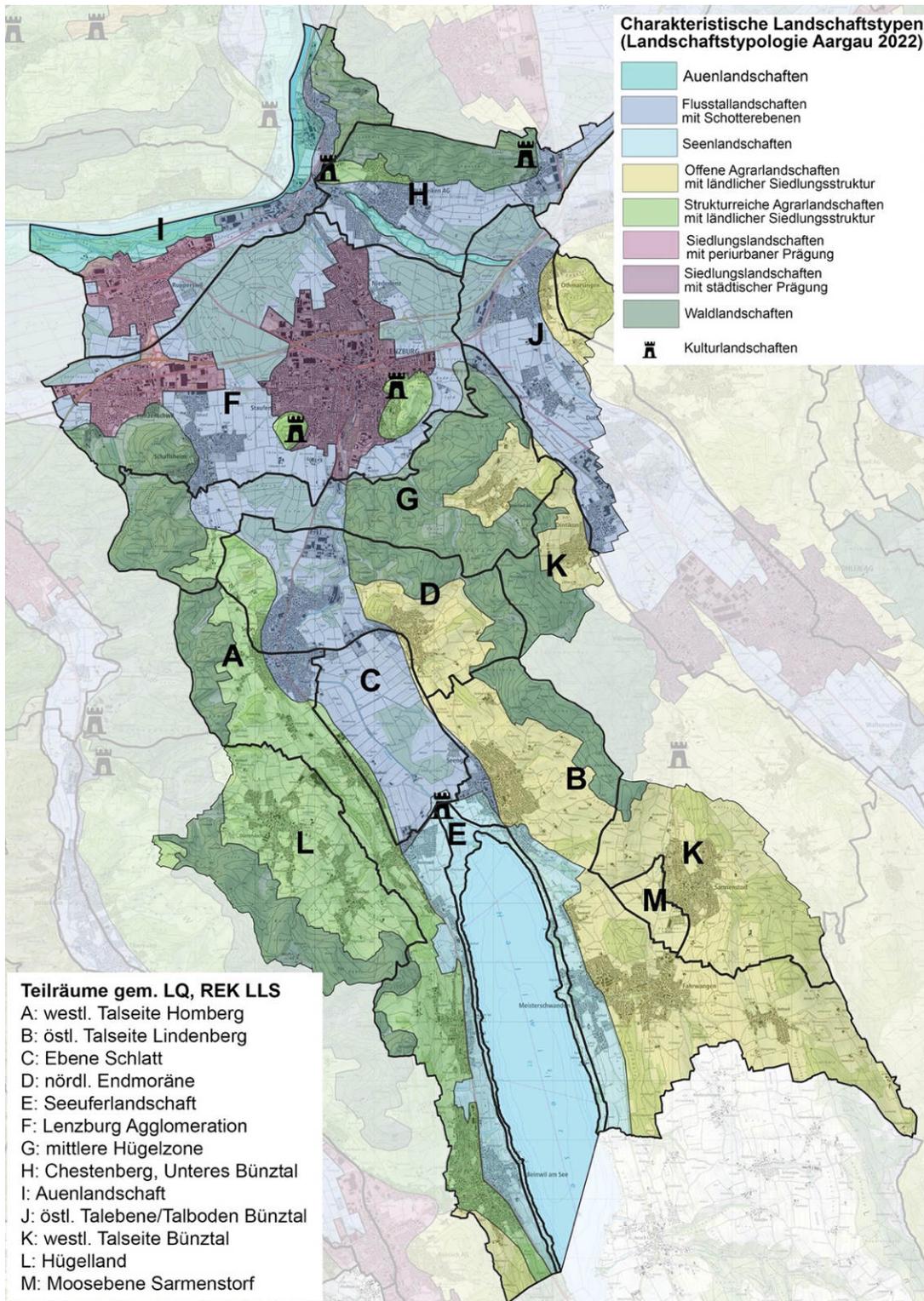


Abb. 10: Teilräume (A-M) gemäss LQ-Projekt 2015 und REK LLS 2020 sowie charakteristische Landschaftstypen gem. Landschaftstypologie Aargau 2022.

6.3.1 Räumliche Charakterisierung und Handlungsempfehlungen

In den folgenden Beschreibungen liegt der Fokus auf landschaftlichen Charakterisierungen und Handlungsempfehlungen. Die Handlungsfelder Biodiversität, Land- und Waldwirtschaft, Siedlung sowie Erholung sind in den Gemeindegliedern erläutert.

Teilräume	A: Westliche Talseite, Homberg / L: Hügellandschaft
Landschaftstypen	Waldlandschaften Strukturreiche Agrarlandschaften mit ländlicher Siedlungsstruktur Seenlandschaften
Gemeinden	Beinwil am See (A), Birrwil (A), Boniswil (A), Seon (A), Dürrenäsch (L), Leutwil (L)
Räumliche Charakterisierung	Die westliche Talseite des Seetals am Homberg zeigt ein abwechslungsreiches, strukturiertes Landschaftsbild mit Resten der ursprünglich kleinstrukturierten Kulturlandschaft. Die Bäche (mit zahlreichen renaturierten Gewässern) bilden mit ihren Ufergehölzen lineare, raumverbindende Landschaftselemente. Das Hügelland besteht aus einem abwechslungsreichen Landschaftsmosaik aus Wald- und Wiesen-, Weide- und Ackerflächen mit schönen Ausblicken von verschiedenen Hochplateaus. Die zahlreichen Einzelhöfe und Weiler sind teilweise noch von vielen Obstbäumen eingewachsen und bilden so eine gut strukturierte Obstwiesen – Dorf – Weilerlandschaft mit guten, durchlässigen Übergängen an den Siedlungsrandern.
Handlungsempfehlungen und Ziele	<ul style="list-style-type: none"> - Die noch zahlreich vorhandenen Hochstammobstwiesen und Hecken erhalten und weiterentwickeln. - Harmonisch in die Landschaft integrierte, durchlässige Siedlungsrande gestalten und aufwerten



Blick vom See aus auf die westliche Tafelrande Homberg.



In der idyllischen Hallwilersee-Landschaft gilt es besonders auf die landschaftliche Eingliederung und angepasste Bauweise von Gebäuden, Infrastrukturen und Nutzungen zu achten.

Teilräume	B: Östliche Talseite, Lindenberg / K: Westl. Talseite Bünztal / M: Moosebene
Landschaftstypen	Seenlandschaften Waldlandschaften Offene Agrarlandschaft mit ländlicher Siedlungsstruktur
Gemeinden	Bettwil (B), Fahrwangen (B), Meisterschwanden (B), Seengen (B), Sarmenstorf (K, M)
Räumliche Charakterisierung	Die östliche Talseite des Seetals beim Lindenberg ist eine halboffene, sonnige Landschaft mit Blick in die Voralpen. Der Landschaftsraum ist durch einzelne grosse Waldstücke grossräumig gegliedert. An den Hängen zum See und in Seeumgebung befinden sich Reste kleinstrukturierter Kulturlandschaft mit Streuobstwiesen. Die Hangbäche mit Hecken bilden lineare, Richtung See verlaufende Vernetzungselemente. Die westliche Talseite des Hügellandes bis Sarmenstorf wird ackerbaulich intensiv genutzt. Steilere Hänge sind Dauergrünland, teilweise gegliedert mit Hecken, Einzelbäumen und Hochstammobstbäumen. Ab Hilfikon wirkt dieser Raum recht ländlich, bedeutend ländlicher als die östliche Talseite. Das Büelmoos und Langenmoos in Teilgebiet M (eine kleine Moorlandschaft) nennt sich das torfige Plateau. Grossmasstäblich gehört dieser Raum zur westlichen Talseite, ist aber mit seiner Ebene inmitten der Hügel ein eigenständiger Raum mit einem eigenständigen Boden, eine kleine Moorlandschaft.
Handlungsempfehlungen und Ziele	<ul style="list-style-type: none"> - Die Hänge zum See sind landschaftlich besonders empfindlich gegenüber Erschliessungen und Bauten. Weitere Bauten und Anlagen sind besonders behutsam in die Landschaft einzupassen. Allenfalls sind Standortevaluationen vorzunehmen - Die siedlungsgliedernden Landschaftskorridore sind zu sichern. - Das Hochmoor Langenmoos ist zu schützen, aufzuwerten und zu vernetzen. - Der Siedlungstrenngürtel zwischen Sarmenstorf – Fahrwangen bietet Chancen für eine multifunktionale Landwirtschaft für Nahrungsmittelproduktion, landschaftliche Aufwertungen, Biodiversitätsförderung und Naherholung.



Blick vom See aus auf die östliche Tafelanke Lindenberg.

Im Vergleich zur westlichen Talseite weist der Lindenberg weniger Kleinstrukturen und Hochstamm-bäume auf. Die Ackerflächen sind dominierender und in grösseren Einheiten bewirtschaftet.

Teilräume	C: Ebene Schlatt
Landschaftstypen	Flusstallandschaften mit Schotterebenen
Gemeinden	Egliswil, Hallwil, Seengen, Seon
Räumliche Charakterisierung	Grossflächige, offene, meliorierte, ackerbaue geprägte Ebene steht im Kontrast zur kleinstrukturierten Hügellandschaft. Der Aabach mit seinem Ufergehölz bildet das markante Raumelement in der Landschaft. Der Schlattwald mit seltenen Arten sowie die geplante Aabachau ergänzen diesen Naturraum.
Handlungsempfehlungen und Ziele	<ul style="list-style-type: none"> - Es wird ein Miteinander von Landwirtschaft (Ackerbau), Erholung und Biodiversität (Wildtierkorridor und Aabachau) angestrebt. - Vorrangfunktionen und die Besucherlenkung sind zu verorten («Vision Landschaft Aabach»).



Die Schlatt-Ebene ist geprägt durch intensiven Ackerbau mit rasterförmigem Wegnetz und teilweise landschaftlich nicht eingegliederten Industriebauten und Siedlungsrändern.

Teilräume	D: Nördliche Endmoräne / G: Mittlere Hügelzone / K: Westl. Talseite Bünztal
Landschaftstypen	Flusstallandschaften mit Schotterebenen Waldlandschaften Offene Agrarlandschaft mit ländlicher Siedlungsstruktur Strukturreiche Agrarlandschaften mit ländlicher Siedlungsstruktur
Gemeinden	Egliswil (D), Seon (D), Ammerswil (G), Lenzburg (G), Schafisheim (G), Staufien (G), Dintikon (K), Sarmenstorf (K)
Räumliche Charakterisierung	Die Endmoränen und Waldlandschaft bildet eine Landschaftskammer zwischen Ebene Schlatt und dem Agglomerationsraum. Sie bildet ein abwechslungsreiches Mosaik mit interessanten Teilräumen und hohem Erholungswert. Gleichzeitig dient der Wald zur Vernetzung von Lebensräumen (Wildtierkorridor). Die mittlere Hügelzone (G) bildet zusammen mit der nördlichen Endmoräne (D) einen Übergangsbereich am Rand der Agglomeration Lenzburg. Es besteht aus einem zusammenhängenden Landschaftsraum mit einem Flächenmosaik aus Wald und Offenland. Es bestehen teilweise abwechslungsreiche Übergänge. Der Aspekten der Weite wird durch die landwirtschaftlichen Nutzflächen erzeugt. Die westliche Talseite des Hügellandes bis Sarmenstorf wird ackerbaulich intensiv genutzt. Steilere Hänge sind Dauergrünland, teilweise gegliedert mit Hecken, Einzelbäumen und Hochstammobstbäumen. Ab Hilfikon wirkt dieser Raum recht ländlich, bedeutend ländlicher als die östliche Talseite.

Handlungsempfehlungen und Ziele	<ul style="list-style-type: none"> - Die siedlungsgliedernden Landschaftskorridore sind zu sichern. - Der Siedlungstrenngürtel zwischen Staufen und Schafisheim bietet Chancen für eine multifunktionale Landwirtschaft für Nahrungsmittelproduktion, landschaftliche Aufwertungen, Biodiversitätsförderung und Naherholung.
--	--



Blick in die Endmoräne mit Industrie- und Ackerbaugesamt „Birren“ bei Seon.



Endmoräne mit Egliswil und den bewaldeten Hügelkuppen.

Teilräume	E: Seeuferlandschaft
Landschaftstypen	Seenlandschaften
Gemeinden	Beinwil a.S., Birwil, Boniswil, Fahrwangen, Meisterschwanden, Seengen
Räumliche Charakterisierung	Der Seeuferbereich mit angrenzendem 20m-Gewässerraumstreifen, sowie das Boniswiler und Seenger-Ried (Flachmoore von nationaler Bedeutung) am nördlichen See Ende sind von sehr hohem Natur- und Landschaftswert (Smaragdgebiet von internat. Bedeutung). Die ganze Seeuferlandschaft liegt im Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler (BLN-Gebiet). Mit bedeutenden kulturhistorischen Objekten, dem Schloss Hallwyl, die Pfahlbauersiedlung (UNESCO-Weltkulturerbe) und durch die alten, kleinen Freibäder rund um den See sowie die alten Holz-Boothäuser hat das Gebiet über den Natur- und Landschaftswert hinaus besondere Bedeutung für die Erholung, insbesondere den Tagestourismus.
Handlungsempfehlungen und Ziele	<ul style="list-style-type: none"> - Die romantische Seenlandschaft mit ihren identitätsstiftenden Kultur- und Landschaftsobjekten ist zu erhalten und zu pflegen. - Die Vielfalt und der Strukturereichtum sind weiterzuentwickeln. Insbesondere gilt es die standorttypischen Strukturelemente der Landschaft wie Wiesen, Hecken, Hochstammobstgärten, Rebberge, den naturnahen Charakter der See- und Uferlandschaft sowie die an den See angrenzenden offenen Bereiche zu erhalten. - Die bestehenden Schutzbestimmungen des Hallwiler Schutzdekrets (HSD) sind weiterhin umzusetzen und bei allen Projekten zu berücksichtigen. - Die Bedeutung als Freizeit- und Tourismus Hotspot ist erkannt. Die Herausforderung besteht in der Verortung der Ansprüche zwischen Natur, Naturerlebnis und Nutzung des Sees und seiner Ufer. - Gemeindeübergreifendes Besucherlenkungs- und Parkierungskonzept erarbeiten und umsetzen.



Das Boniswiler-/Seenger Ried am Nordende des Sees ist ein Flachmoor von nationaler Bedeutung.



Der gut ausgebaute Seeuferweg ist wohl der meist genutzte Wander- und Spazierweg im Seetal.

Teilräume	J: Östl. Talseite + Talboden Bünztal
Landschaftstypen	Flusstallandschaften mit Schotterebenen
Gemeinden	Dintikon, Henschiken, Othmarsingen
Räumliche Charakterisierung	Der Talboden des Bünztal ist stark bebaut. Die dazwischen liegenden, offenen Flächen werden landwirtschaftlich intensiv genutzt (Fruchtfolgeflächen). Der Verlauf der Bünz mit markantem Ufergehölz bildet in diesem Landschaftsraum das strukturierende Element. Die übrige Landschaft ist offen und wenig strukturiert. Diese Offenheit ist ein willkommener Kontrast zu den feinen strukturierten Hanglagen auf der östlichen und westlichen Talseite.
Handlungsempfehlungen und Ziele	<ul style="list-style-type: none"> - Die Talebene soll für die Landwirtschaft offen gehalten werden und möglichst unverbaut bleiben. Der Bünz als strukturierendes Landschaftselement kommt in ihrer ökologischen Funktion eine besondere Bedeutung zu. - Die Siedlungstrenggürtel zwischen Othmarsingen – Dintikon und Dintikon – Dintikon bieten Chancen für eine Multifunktionale Landwirtschaft für Nahrungsmittelproduktion, landschaftliche Aufwertungen, Biodiversitätsförderung und Naherholung.



Stark bebauter Talboden des Bünztals mit Siedlung, Industrie, Ackerlandschaft und Waldgebiete. Links Dintikon (Foto: Webseite Gemeinde). Rechts Othmarsingen (Foto: Webseite Gemeinde Peter Koehl).

Teilräume	F: Lenzburg Agglomeration
Landschaftstypen	Siedlungslandschaften mit städtischer Prägung Siedlungslandschaften mit periurbaner Prägung Kulturerbelandschaften
Gemeinden	Hunzenschwil, Niederlenz, Lenzburg, Schafisheim, Staufen
Räumliche Charakterisierung	Typische Agglomerationslandschaft mit intensiver Landwirtschaft und weiteren Nutzungen wie Materialabbau mit unterschiedlichen Lebensräumen. Besondere Akzente im Landschaftsbild sind durch den Schlossberg, Gofi (geomorphologische Objekte von nationaler Bedeutung) und Stauffberg gesetzt. Der Gewässerraum des Aabachs bildet eine lineare, grüne Achse, welche für die Bevölkerung einen wichtigen öffentlichen Raum für Naturerlebnis und Industriekultur darstellt (vielfältige Naturlebensräume, alte Fabriken im und ausserhalb des Siedlungsgebietes; kulturell interessante, industrieromantische Kleingewässerlandschaft mit Kanälen, Schleusen usw.).
Handlungsempfehlungen und Ziele	<ul style="list-style-type: none"> - Die hohe Lebensqualität für die Bevölkerung wird fortlaufend verbessert durch den Einbezug der landschaftlichen und kulturhistorischen Werte in die Siedlungsentwicklung. Der besonderen Bedeutung von siedlungsnahen Freiräumen wird Rechnung getragen. - Die Siedlungstrenggürtel zwischen Lenzburg – Henschiken, Staufen – Hunzenschwil, Staufen – Schafisheim und Hunzenschwil – Suhr bieten Chancen für eine Multifunktionale Landwirtschaft für Nahrungsmittelproduktion, landschaftliche Aufwertungen, Biodiversitätsförderung und Naherholung.



Agglomerationslandschaft bei Lenzburg.

Aufgewerteter Siedlungsrand mit Hochstammobstbäumen in Hunzenschwil.

Teilräume	H: Chestenberg, Unteres Bünztal
Landschaftstypen	Auenlandschaften Flusstallandschaften mit Schotterebenen Kulturerbelandschaften Waldlandschaften
Gemeinden	Möriken-Wildegg, Brunegg
Räumliche Charakterisierung	Dieser Teilraum besteht aus drei unterschiedlichen Grossräumen. Der bewaldete Jurarücken Chestenberg (mit seltenen Trockenwäldern), die naturnahe, mäandrierende Flusslandschaft der Bünz (Bünzau von nationaler Bedeutung) und dazwischen die offene, siedlungs- und ackerbauprägte Talebene mit dem Wildtierkorridor Mörikerfeld. Insbesondere an den Hängen der Schlösser Wildegg und Brunegg befindet sich eine vielfältige, strukturierte Kulturlandschaft.
Handlungsempfehlungen und Ziele	<ul style="list-style-type: none"> - Die besonderen kulturhistorischen und ökologischen Werte sind als Identifikationsmerkmale in ihrer Wirkung zu erhalten und weiterzuentwickeln. - Der Siedlungstrenngürtel Neufeld bietet Chancen für eine Multifunktionale Landwirtschaft für Nahrungsmittelproduktion, landschaftliche Aufwertungen, Biodiversitätsförderung und Naherholung.



Möriken-Wildegg mit Schlossdomäne Wildegg und vielfältiger Kulturlandschaft.



Kontraste in Brunegg: Schloss und Industriegebiete (Foto: Ruth Imholz).

Teilräume	I: Aarelandschaft
Landschaftstypen	Siedlungslandschaft mit periurbaner Prägung Auenlandschaften Flusstallandschaften mit Schotterebenen
Gemeinden	Holderbank, Rapperswil, Möriken-Wildegg
Räumliche Charakterisierung	Die Auenlandschaft (Auenschutzpark) mit artenreichen Fluss- und Auenlebensräumen (Auenwäldern, Hecken, Aareinsel, Altfläufen, Kiesbänken, Schilfgürtel). Daneben sind Zeugen der industriellen Vergangenheit durch Kleingewässerlandschaft mit Industrieergänzung am Aabach in Wildegg sowie Kanälen in den Wäldern der Auen (Steinerkanal in Rapperswil, Hinterwasserkanal in Holderbank, Mühlekanal in Wildegg), vorhanden. Diese erhöhen die Nutzungsvielfalt der Landschaft und bilden artenreiche, industrieromantische Wasserlebensräume. Die vorhandenen, zahlreichen Schutzgebiete werden der Bedeutung dieses Landschaftsraumes gerecht.
Handlungsempfehlungen und Ziele	<ul style="list-style-type: none"> - Die besonderen kulturhistorischen und ökologischen Werte sind als Identifikationsmerkmale in ihrer Wirkung zu erhalten und weiterzuentwickeln.



Kontrastreiches Holderbank mit Aare, Industrie, Steinbruch Schümel (Foto martipartner).



Rapperswil mit Auenschutzpark, Ackerbau und Industrie (Foto: Webseite Gemeinde).

7 Umsetzung

7.1 Was der Bund, der Kanton und die Region machen kann

Bund, Kanton und Region können und sollen die Handlungsempfehlungen im LEP auf strategischer Ebene bei der Erarbeitung von Programmen, Grundlagen, bei der Mitfinanzierung von Aufwertungen und Projekten sowie bei der Beratung oder Erfolgskontrolle von Projekten berücksichtigen.

Der Region (Repla) hat zudem eine koordinierende Rolle. Sie ist auch Trägerin regionaler Programme und Projekte. Mit einer gezielten Öffentlichkeitsarbeit und mit Merkblättern/Arbeitshilfen werden Behörden, Bewirtschafter:innen und die Bevölkerung für eine nachhaltige Landschaftsnutzung sensibilisiert.

Mit einem Beratungsangebot werden auch Gemeinden, Kommissionen und Bewirtschafter:innen auf lokaler Stufe unterstützt.

Das Thema Gemeindeberatung wird in einem separaten Kapitel erläutert.

- Eine detaillierte Übersicht zu Handlungsmöglichkeiten und Akteuren auf Stufe Bund, Kanton und Region sind auf der LEP-Webseite aufgeführt: [Link LEP-Webseite](#)

7.2 Was die Gemeinde machen kann

Die meisten Massnahmen und Projekte werden auf Stufe Gemeinde umgesetzt. Dabei gilt es zu unterscheiden, ob die Projekte durch die Gemeinde selbst oder durch externe Akteure initiiert werden (z.B. Kanton, NGOs). Die aufgeführten Handlungsmöglichkeiten beziehen sich vor allem auf Projekte, die die Gemeinde selbst initiieren und umsetzen kann.

- Eine detaillierte Übersicht zu Handlungsmöglichkeiten und Akteuren auf Stufe Gemeinde ist auf der LEP-Webseite beschrieben: [Link LEP-Webseite](#)

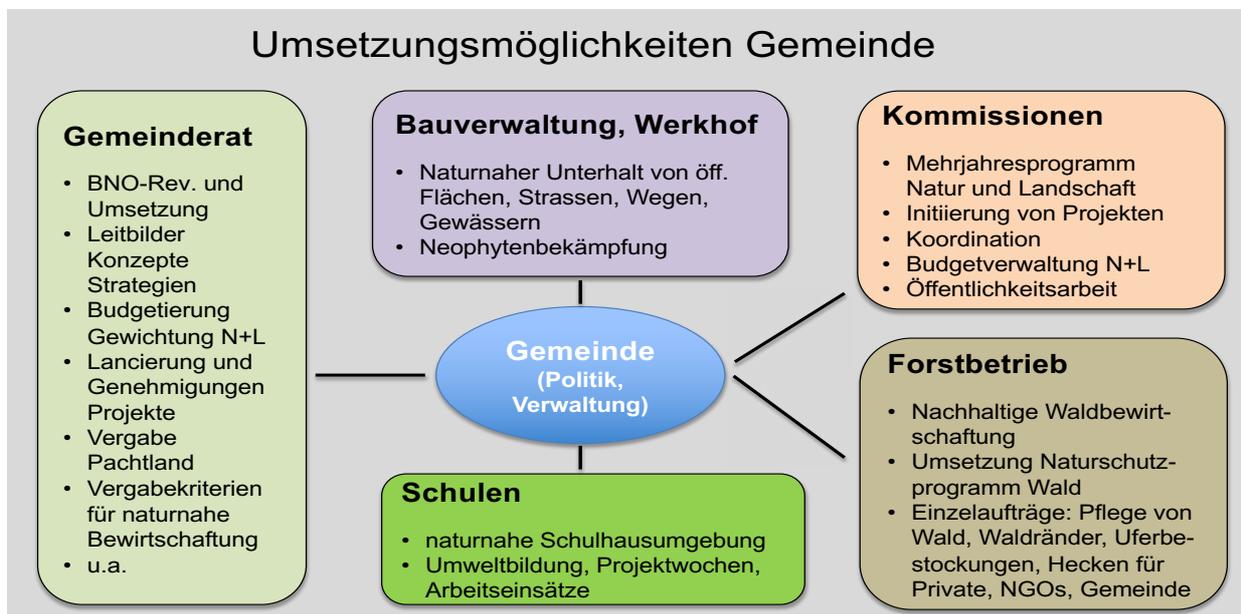


Abb. 11: Umsetzungspartner Gemeinde (Politik und Verwaltung).

7.3 Was kommunale Akteure machen können

In Ergänzung zum Gemeindegewerk gibt es auf lokaler Stufe zahlreiche weitere Umsetzungspartner. Die Landwirt:innen sind meist im kantonalen Umsetzungsprogramm Labiola eingebunden. Für weitere Einzelmassnahmen können sie aber auch als Auftragnehmer:innen wichtige Partner in der Ausführung von Massnahmen sein, die meist von Landschaftskommissionen, Vereinen/NGOs oder der Gemeinde selbst initiiert werden.

➔ Eine detaillierte Übersicht zu Handlungsmöglichkeiten und Akteuren für kommunale Akteure sind auf der LEP-Webseite beschrieben: [Link LEP-Webseite](#)

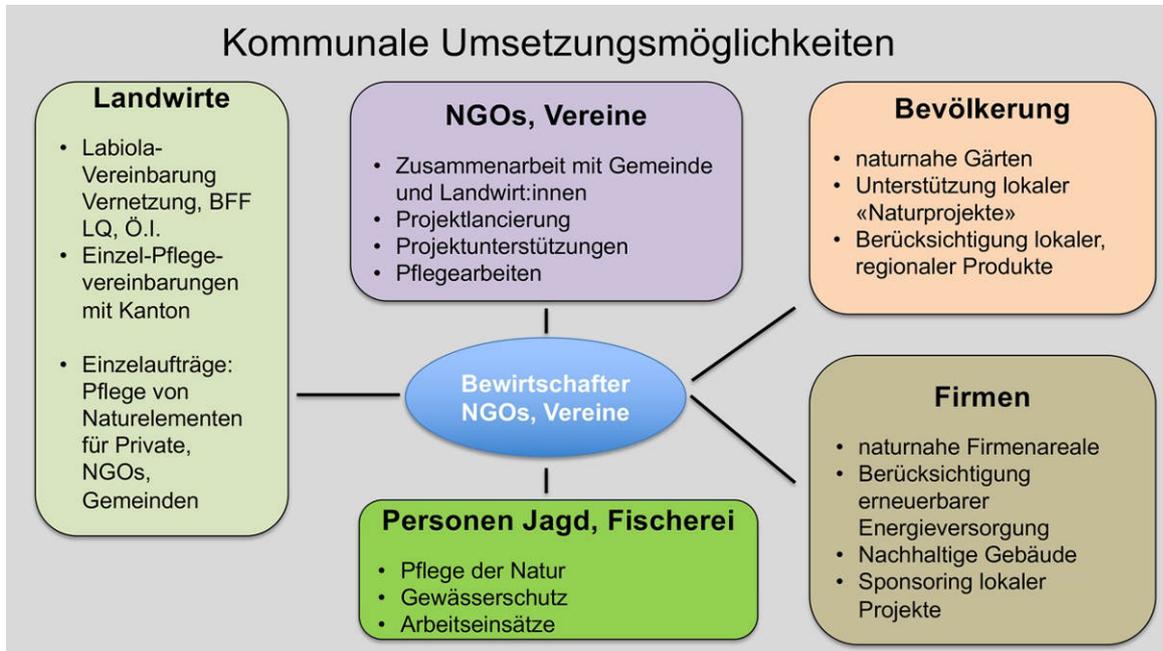


Abb. 12: Umsetzungspartner und -möglichkeiten für Bewirtschafter:innen, NGOs und Private.

7.4 Finanzierungsmöglichkeiten für Landschaftsprojekte

Für die Finanzierung von Massnahmen und Projekten besteht eine Vielzahl von Finanzierungsmöglichkeiten. Die folgende Zusammenstellung zeigt eine Übersicht zu den wichtigsten Partnern auf Stufe Region und Gemeinde.

➔ Auf der LEP-Webseite sind die wichtigsten Förderinhalte sowie Kontaktadressen aufgeführt. [Link LEP-Webseite](#)

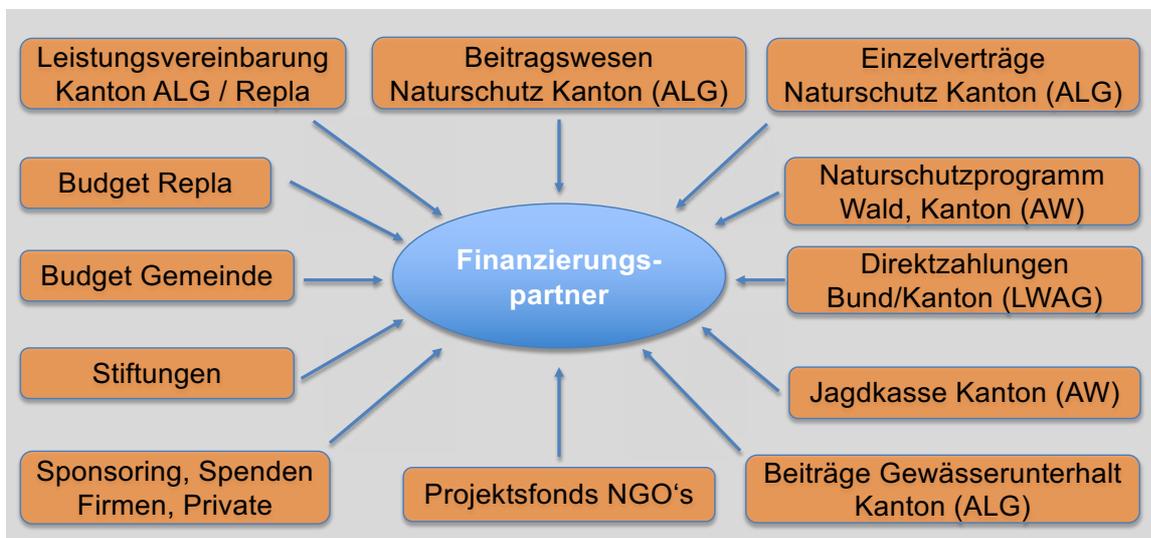


Abb. 13: Finanzierungsmöglichkeiten auf Stufe Region und Gemeinde.



BERATUNGSANGEBOT BIODIVERSITÄT & LANDSCHAFT FÜR GEMEINDEN IM LEBENSRAUM LENZBURG SEETAL

Ab 2025 bietet der Lebensraum Lenzburg Seetal (LLS) in Zusammenarbeit mit der Abteilung Landschaft & Gewässer des Kantons wieder ein Beratungsangebot für Gemeinden an. Ziel ist es, die ökologische Vernetzung und einen vielfältigen Landschaftsraum nachhaltig zu fördern.

Was umfasst das Beratungsangebot?

- Unterstützung beim Aufbau oder der Wiederaktivierung von Landschaftskommissionen (Lako).
- Fachliche Beratung zu Biodiversität und ökologischen Aufwertungsmassnahmen.
- Praxisnahe Feldbegehungen zur Identifikation von Aufwertungsmöglichkeiten.
- Beratung zu Förderprogrammen und Finanzierungsmöglichkeiten.

Wer führt die Beratung durch?

Unsere Expert:innen:

Victor Condrau, DüCo GmbH | Philipp Schuppli, Stiftung KLAS | Jacqueline von Arx, Stiftung KLAS

Wie funktioniert das Angebot?

- Kontaktaufnahme: Interessierte Gemeinden melden sich per E-Mail an landschaft@lebensraum-ls.ch.
- Die Projektgruppe Landschaft LLS koordiniert die Beratungen und sorgt für eine ausgewogene Zuteilung innerhalb des Budgets.

Kostenbeteiligung

Die Kosten werden grösstenteils durch den Kanton und dem LLS übernommen.

Gemeinden beteiligen sich i. d. R. mit 25 % der Beratungskosten. Einzelanfragen sind kostenlos.

Wir unterstützen Sie – Werden Sie aktiv für Biodiversität & Landschaft!

Weitere Infos: www.lebensraum-ls.ch



8 Anhang

8.1 Allgemeingültige Ziele und Handlungsempfehlungen

8.1.1 Landschaft

Schutzgebiete

Die Landschaften des **Bundesinventars der Landschaften und Naturdenkmäler von nat. Bedeutung (BLN)** sind entsprechend den vorgegebenen Zielen und Massnahmen zu erhalten und aufzuwerten (Schutzpflicht). Die BLN-Gebiete sind im kant. Richtplan eingetragen und sind in den BNOs umzusetzen. Die Gemeinde muss sich in der Nutzungsplanung aktiv mit den Schutzzielen des BLN auseinandersetzen und aufzeigen, mit welchen Massnahmen die Schutzinteressen bewahrt werden.

In den **Landschaften von kantonaler Bedeutung (LkB)** gemäss kant. Richtplan sind Bauten und Anlagen ausserhalb der Siedlungsgebiete auf ein Minimum zu reduzieren und behutsam in den jeweiligen Landschaftscharakter zu integrieren. Umsetzung via BNO.

Einzigartige Landschaften werden im Kanton Aargau durch **Landschaftsschutzdekrete** geschützt. Das Dekret ist eine Rechtsnorm, welche durch den Grossen Rat nach einem Anhörungs- und Auflageverfahren erlassen wird. Der Kanton verfügt über sieben Schutzdekrete. In der Region ist LLS existiert das Schutzdekret Hallwilersee.

→ Planungshilfe: Richtplan, Schutzdekret Hallwilersee, Gemeindespiegel, agis-Karten "Schutzgebiete", "Naturschutzunterhalt"

Geomorphologisches Inventar

(flächige, lineare, punktuelle Objekte)

Es wurden 1997 über die ganze Kantonsfläche Objekte von nationaler, kantonaler oder regionaler Bedeutung ausgeschieden. Auswahlkriterien der Objekte: Ursprünglichkeit, erdgeschichtliche Repräsentativität, Sichtbarkeit, wissenschaftliche Bedeutung, kulturhistorische Bedeutung.

Diese landschaftlich prägenden Elemente sind zu erhalten und von Bauten und Infrastrukturen freizuhalten.

→ Planungshilfe: LEP-Plan Landschaft, Gemeindespiegel, agis-Karten "Geomorphologisches Inventar" und "Geotope"

Landschaftskonzept Aargau

Mit dem "Landschaftskonzept Aargau" hat der Kanton charakteristische Landschaftstypen definiert und verortet. Nebst allgemeinen Landschaftsqualitätszielen wurden pro Landschaftstyp spezifische Landschaftsqualitätsziele festgelegt. Das Landschaftskonzept ist eine unverbindliche Fachgrundlage und zeigt auf, wie sich die Landschaft des Aargaus entwickeln soll.

Kommunales Natur- und Landschaftsinventar

Eine wichtige Grundlage zur Erfassung des Natur- und Landschaftswerts bildet das Natur- und Landschaftsinventar. Es dient dabei als wesentliche Grundlage für die Revision des Kulturlandplans sowie als Instrument für den Vollzug der Kontroll- und Pflegeaufgaben der Gemeinde.

Natur- und Landschaftskommissionen

Die Hauptaufgaben dieser Kommissionen umfassen meist die Beratung des Gemeinderats in Natur- und Landschaftsschutzfragen, die Begutachtung von Baugesuchen und Planungen hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf Natur und Landschaft sowie die Initiierung und Betreuung von Projekten zur landschaftlichen oder ökologischen Aufwertung.

8.1.2 Biodiversität, Vernetzung, Gewässer, Ökologische Infrastruktur

Fliessgewässer

Fliessgewässer natürlich-naturnah: Qualitäten unbedingt erhalten als "Perlen" der Fliessgewässer bezüglich Biodiversität, Vernetzung, Klimaregulator und prägendes Landschaftselement.

Fliessgewässer, stark beeinträchtigt-naturfremd: Bachsohle aufwerten, Uferbereich natürlich gestalten, Gewässerraum extensiv bewirtschaften

Fliessgewässer, eingedolt: Fliessgewässer ausdolen. Gewässerraum extensiv bewirtschaften

- Planungshilfe: agis-Karten "Ökomorphologie Fliessgewässer" und "Revitalisierungsplanung Gewässer", Gemeindespiegel

Generell Beschattung fördern gem. Potenzialkarte Gewässerbeschattung des Kantons: Gewässererwärmung minimieren wegen Klimaerwärmung. Beschattungsgrad durch Pflanzung von Bäumen und Hecken fördern. Abschnittsweise gehölzfreie Bereiche schaffen für Bachlibellen u.a. Lebewesen.

- Planungshilfe: agis-Karten "Potenzial für Beschattung an Gewässer"

Gewässerraum: angrenzende Bereiche dürfen nur extensiv bewirtschaftet werden (Auflage gem. Gewässerschutzgesetz). Berechnung gem. Vorgabe Kanton pro Gewässer, Durchschnittswert 11 m

- Planungshilfe: agis-Karte "Gewässerraumkarte", Festsetzungen in BNOs

Stillgewässer

Weiber, Tümpel: Verlandung verhindern. Regelmässige Pflege gewährleisten. Umgebungszone extensiv bewirtschaften (Pufferzone). Ungeschützte Objekte via BNO schützen

Wenn möglich Pflege in Bewirtschaftungsvereinbarungen Labiola oder Forst integrieren.

- Planungshilfe: Gemeindespiegel

Quellen

Gemäss Inventar Pro Natura Aargau, Datenherrschaft Abt. Wald des Kantons.

Quellen «natürlich»: als bedrohten Lebensraum, Klimaregulator schützen und erhalten. Umgebung naturnah bewirtschaften.

Quellen «gefasst»: z.T. beeinträchtigt: schützen, Umgebung naturnah bewirtschaften. Potenzial hoch.

Quellen «zerstört», z.T. gefasst: Aktivierungsmöglichkeiten vor Ort prüfen, allenfalls sanieren, schützen.

Aufwand in der Regel hoch.

- Planungshilfe: Gemeindespiegel

Grundwasserschutzzonen

Grundwasserschutzzonen dienen dem Schutz unseres Trinkwassers und einer genügend grossen Bodenfeuchtigkeit. Es werden von Klassen (S1-S3) unterschieden. Je nach Schutzzone bestehen verschiedene Nutzungsvorschriften.

- Planungshilfe: Fassungsbezogenes Schutzzonenreglement mit Plan, einsehbar bei der Gemeinde.

agis-Karte "Grundwasserkarte" und "Gewässerschutzkarte", Webseite Kanton Aargau: [Grundwassernutzung und Schutzzonen - Kanton Aargau](#)

Amphibienförderung

Amphibienlaichgebiete von nat. Bedeutung (IANB): Laichgebiete sichern (Schutzauftrag), pflegen, Verlandung verhindern, Pufferbereiche extensiv bewirtschaften, Kleinstrukturen fördern.

Amphibienvernetzung kant./reg. Bedeutung: Vernetzungslinien zwischen Laichgebieten und Landlebensräumen für Amphibien. Förderung von barrierefreien Trittsteinen mit Kleinstrukturen und Stillgewässern

Amphibienzugstellen: Amphibienzugstellen als Hindernisse auf Strassen oder Bahnlinien für Amphibienwanderungen. Diese Stellen sind durch Unterführungen oder Leitsysteme zu sanieren und zu bewirtschaften.

- Planungshilfe: Übersichtskarte LEP, agis-Karte "Amphibien", Gemeindespiegel

Hochstammobstgärten

Hochstammobstgärten gem. BNO: Bewirtschaftung gem. Auflagen BNO und Bewirtschaftungsvereinbarung mit Kanton oder Gemeinde.

Hochstammobstgärten Labiola: mit hoher Qualität und in Bewirtschaftungsvereinbarung Labiola integriert. Geschützt sind nur diejenigen, die in der BNO unter Naturschutz zonen bzw. -objekte aufgeführt sind. Eine allfällige Unterschutzstellung anderer Objekte liegt im Ermessen des Eigentümers.

Generell: Weitere Hochstammobstgärten erhalten und durch Förderprogramme unterstützen.

→ Planungshilfe: BNO/Kulturlandplan, Gemeindespiegel

Hecken

Als wichtige Elemente der Biodiversität, Vernetzung und Landschaftsqualität erhalten, allenfalls erweitern und in Qualitätsstufe 2 (gem. DZV) aufwerten. In der Regel durch BNO (insbes. Kulturlandplan) geschützt. Idealerweise Pflege in Bewirtschaftungsvereinbarungen Labiola oder Forst integrieren.

→ Planungshilfe: agis-Karte "Biodiversitätsförderflächen im Kulturland", BNO/Kulturlandplan, Gemeindespiegel

Trockenbiotopvernetzung

Der Vernetzung der Trockenbiotope dienen die Anlagen und Borde, Trassees der Eisenbahnlinien mit ihren trockenen Borden, begleitenden Trockenmauern und weiteren bahnnahen Trockenstandorten und Ruderalflächen. Dadurch wird die weiträumige Vernetzung für trockenliebende Arten, insbesondere Reptilien (Eidechsen) und Wirbellose, erreicht.

Diese Trockenbiotope sollten unbedingt als Ruderalstandorte erhalten und mit gleisnahen Trittsteinen ähnlicher Biotoptypen aufgewertet werden. Koordination mit SBB und Kanton.

→ Planungshilfe: LEP-Übersichtskarte, Gemeindespiegel

Naturschutzgebiete

Naturschutzgebiete von kant. Bedeutung: NkB gem. Richtplan, inkl. Lebensräume von nat. Bedeutung), Festsetzung als Naturschutz zonen in BNO (Schutzauftrag). Bewirtschaftung gem. Auflagen BNO und Bewirtschaftungsvereinbarung mit Kanton oder Gemeinde

Idealerweise Pflege in Bewirtschaftungsvereinbarungen Labiola oder Forst integrieren.

Beispiele: Flach- und Hochmoore, Auenschutzpark, Trockenwiesen- und weideninventarobjekte TWW

Naturschutzgebiete von lokaler Bedeutung: Festsetzung als Naturschutz zonen inklusive der ökologisch ausreichenden Pufferzonen durch Gemeinde in BNO (Schutzauftrag). Bewirtschaftung gem. Auflagen BNO und Bewirtschaftungsvereinbarung mit Kanton oder Gemeinde.

Wenn möglich Pflege in Bewirtschaftungsvereinbarungen Labiola oder Forst integrieren.

→ Planungshilfe: Kant. Richtplan, BNO/Kulturlandplan, agis-Karten "Schutzgebiete", "Naturschutzunterhalt" und "Kulturlandplan", Gemeindespiegel

Ökologisch ausreichende Pufferzonen

Die Gemeinden stellen gestützt auf Art. 14 Abs. 2 NHV sowie § 9 Abs. 1 der Naturschutzverordnung die grundeigentümergebundene Umsetzung ökologisch ausreichender Pufferzonen sicher. Für Biotope von nationaler und kantonaler Bedeutung definiert der Kanton die ökologisch ausreichenden Pufferbreiten und stellt diese den Gemeinden zur Verfügung. Bei Naturschutz zonen von lokaler Bedeutung obliegt die Bemessung der Pufferzonen den Gemeinden.

Artenförderung

Seltene Artvorkommen sind mit gezielten Massnahmen zu erhalten und zu fördern. Die Umsetzung erfolgt durch alle Akteure im Wald, Landwirtschaftsgebiet und in der Siedlung. Artenförderung im Siedlungsgebiet vgl. Kap. Siedlung im Gemeindespiegel.

→ Planungshilfe: agis-Karte "Gebäudebrütende Vogelarten", Gemeindespiegel

Seltene Pflanzenbestände sind zu erhalten und zu fördern.

→ Planungshilfe: Inventarlisten von Kanton, NGOs, Gemeinden. Ö.I.

Feldhasenperimeter: Feldhasengerechte Bewirtschaftung, dito Feldlerchenfördergebiete gemäss Programme Kanton (ALG und LWAG). Umsetzung durch Landwirt:innen, Labiola-Vereinbarungen.

Feuersalamander

BirdLife Aargau hat 2024 ein Feuersalamander-Inventar für den Kanton Aargau erstellt. Die Fundstellen sind im LEP integriert.

→ Planungshilfe: agis-Karte "Feuersalamander", Gemeindespiegel

Ökologische Infrastruktur

Die ökologische Infrastruktur ist ein Netzwerk aus Naturflächen, das Lebensräume schützt, aufwertet und miteinander verbindet. Sie trägt dazu bei, die Biodiversität zu erhalten und ökologische Defizite zu beheben. Im Kanton Aargau wurden mittels Schwerpunkträumen die grössten Potential- und Defizitgebiete sowie wichtige Vernetzungsachsen und prioritäre Erweiterungsflächen bestehender naturnaher Lebensräume für unterschiedliche Leitartengruppen (Gilden) entwickelt.

→ Planungshilfe: Fachgrundlage Kanton

8.1.3 Landwirtschaft

Massnahmen auf dem landwirtschaftlichen Kulturland werden primär durch das kantonale Programm Labiola umgesetzt. Direktzahlungsberechtigte Landwirt:innen können sich dazu im kommunalen Vernetzungsprojekt beteiligen. Landwirt:innen, die keinen solchen kant. Bewirtschaftungsvereinbarung wollen oder nicht direktzahlungsberechtigt sind, können für geeignete hochwertige Flächen (vorgegebene Objekttypen) mit dem Kanton Einzelflächen- bzw. Pflegevereinbarungen abschliessen.

Biotope von nationaler (Flachmoore, Trockenwiesen und -weiden, Amphibienlaichgebiete) und kantonaler Bedeutung (Naturschutzgebiete) inkl. Pufferzonen sowie lokale Schutzzonen gemäss Kulturlandplan werden in die Bewirtschaftungsvereinbarungen aufgenommen. Die Vorgaben zu den Schutzobjekten der kommunalen Kulturlandpläne sind mit den Bewirtschaftungsvereinbarungen umzusetzen. Das bedingt aber, dass die qualitativen Anforderungen von Labiola erfüllt sind und entsprechende Fördermassnahmen umgesetzt werden. Erst dann können BNO-Schutzzonen in die Labiola-Vereinbarungen aufgenommen werden.

Bei gutem Ackerland (Fruchtfolgeflächen FFF code 1 und 2) soll die Nahrungsmittelproduktion im Vordergrund stehen. Ein situationsbezogener Anteil an BFF ist erwünscht. Labiola sieht auch im Ackerland einen gewissen Anteil hochwertiger BFF als Trittstein-Biotope vor.

→ Planungshilfe: Gemeindespiegel, agis-Karten " Biodiversitätsförderflächen im Kulturland", kant. Richtplan

8.1.4 Wald

Naturschutzgebiete

Naturschutzgebiet von kant. Bedeutung im Wald: NkB Wald gem. Richtplan. Naturnahe Bewirtschaftung gem. Auflagen Naturschutzprogramm Wald

→ Planungshilfe: Kant. Richtplan, agis-Karten "Naturwaldreservate", "Schutzgebiete", "Naturschutzunterhalt" und "Gesicherte Waldflächen", BNO/Kulturlandplan, Gemeindespiegel

Langfristige Vereinbarungen sind über eine Vertragsdauer von 50 Jahren zwischen Waldeigentümer:innen und der Abteilung Wald (BVU) vertraglich gesicherte Waldflächen. Dies können Nutzungsverzichtsflächen (Naturwaldreservate >20 ha und Altholzinseln 2-20 ha), Eichenwaldreservate oder langfristig gesicherte Spezialreservate sein.

Waldränder

Waldrand aufgewertet, geschützt via BNO und/oder aufgewertet durch Kanton. Waldrand nicht geschützt: gestufte Waldrandnutzung weiterführen. Periodische Pflegeeingriffe sichern.

→ Planungshilfe: BNO/Kulturlandplan, agis-Karte "Naturschutzunterhalt", Gemeindespiegel

Waldbewirtschaftung

Generell: Naturnahe und bodenschonende Waldbewirtschaftung gemäss Praxis Abt. Wald, Naturschutzprogramm Wald

Wiedervernässung Wald

Gemäss Grossratsbeschluss 2024 sollen rund 300 ha Waldfläche wiedervernässt werden. Die Abt. Wald des Kantons hat dazu eine Potenzialkarte erstellt, die aufzeigt, wo es am sinnvollsten ist, Waldflächen zu vernässen.

→ Planungshilfe: agis-Karte "Potenzialkarte Wiedervernässung im Wald" (ca. ab Herbst 2025)

Erholung im Wald

Als Arbeitshilfe für die Regionen und Gemeinden steht mit dem LEP den Beteiligten eine Entscheidungshilfe für eine regional abgestimmte Erholungsnutzung zur Verfügung. Durch diese Nutzungen sollen die Waldfunktionen, Tiere und Pflanzen möglichst wenig beeinträchtigt werden.

Im Ausschlussverfahren werden Gebiete aufgezeigt, die nicht durch Schutzthemen, Wildtierkorridore etc. überlagert sind. Freizeitnutzungen im Wald sind sehr zurückhaltend auszuscheiden und können nur in enger Zusammenarbeit mit der Abteilung Wald des Kantons und mit einer regionalen Interessensabwägung bewilligt werden.

→ Planungshilfe: Vorgaben Abt. Wald, Übersichtsplan LEP

8.1.5 Erholung, Freizeit, Tourismus, Kultur

Ortsbilder und Kulturgüter

Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz ISOS

Historischen Ortsbildcharakter erhalten. Berücksichtigung bei BNO-Revision und Baugesuchen. Unterscheidung in nationale, regionale und lokale Bedeutung.

Denkmalschutz

Schützenswürdige Bauten gem. Inventar der kant. Denkmalpflege. Historische Bausubstanz erhalten. Berücksichtigung bei BNO-Revision und Baugesuchen. Allenfalls in touristische Angebote integrieren

Kulturdenkmäler

Schützenswürdige Kulturgüter gem. Inventar der kant. Denkmalpflege. Kulturgüter erhalten. Berücksichtigung bei BNO-Revision und Baugesuchen. Allenfalls in touristische Angebote integrieren.

Unterscheidung in nationale und regionale Bedeutung.

→ Planungshilfe: agis-Karte "Schützenswerte Ortsbilder", BNO/Kulturlandplan, Gemeindespiegel

Historische Verkehrswege IVS

Unterscheidung in nationale, regionale und lokale Bedeutung. Insbesondere die Objekte mit der Kategorie "Substanz, viel Substanz" schützen und bei Bedarf aufwerten. Berücksichtigung bei BNO-Revision und Strassen-Baugesuchen. Hist. Materialien bei Sanierungen verwenden. Substanzwert erhalten, aufwerten, hist. Belagssanierungen, IVS-Wegbegleiter schützen. Allenfalls in touristische Angebote integrieren.

→ Planungshilfe: agis-Karte "IVS Inventar", BNO/Kulturlandplan, Gemeindespiegel

Ruheorte

Für Gesundheitsförderung, Wohlbefinden, Naherholung wichtige Gebiete. Weitere Erschliessung, Lärmbelastung und Intensivierung vermeiden. Als extensive Naherholungsgebiete aufwerten, insbesondere Waldgebiete.

→ Planungshilfe: Gemeindespiegel

Wander- und Velowege, Lehrpfade

Die verschiedenen Wege sind mit spezifischen Massnahmen zur Wegattraktivität und Biodiversitätsförderung aufzuwerten, z.B. durch wegbegleitende, schattenspendende Baumreihen mit einheim. Feldgehölzen, Blumenstreifen, Krautsäumen, natürlichen Belägen usw.

- Planungshilfe: agis-Karten "Wanderwege", "Velonetz" und "Radrouten", LEP-Webseite, Gemeindespiegel

8.1.6 Siedlung, Infrastrukturen

Artenförderung: Fledermausquartiere, Gebäudebrütende Vogelarten (Mehlschwalben, Mauersegler): artgerechte Nistquartiere erhalten, Potenziale ausschöpfen bei Gebäudesanierungen, Neubauten. Öffentl. Bauten als Vorzeigebispiele aufwerten.

Für Fledermäuse artgerechte Flugkorridore und Jagdlebensräume erhalten, aufwerten neuschaffen. Lichtverschmutzung vermeiden.

Freihalte- und Grünzonen, Zone für öffentliche Anlagen und Bauten, Industriezonen: naturnah und klimafreundlich gestalten, aufwerten und unterhalten. Bedeutende Grünflächen: Parkanlagen, Friedhöfe, Sportplätze, hist. Gärten, Schulhausumgebungen, Privatgärten. Sensibilisierung von Privateigentümer:innen.

Siedlungsränder, Ortseingänge: naturnahe, klimafreundliche und attraktive Gestaltung der SR als wichtiger Übergang von Bau- und Nichtbaugebiet. Einbezug Arbeitshilfe Siedlungsränder LLS. Berücksichtigung von Frisch- und Kaltluftschneisen für ein angenehmes Bioklima der Bewohner:innen.

Bioklima verbessern: Grünfläche mit hoher Kaltluftproduktionsrate, Bioklimatische Bedeutung der Grün- und Freiflächen, Kaltlufteinzugsgebiete, Kaltluftleitbahnen, Kaltluftströmungsfeld.

Bäume, naturnahe Grünflächen, Brunnen und offene Gewässer, Dach- und Fassadenbegrünung, Sickerbelege in der Siedlung, Schwammstadt-Prinzip fördern.

- Planungshilfe: Gemeindespiegel, LEP-Webseite, Arbeitshilfe LLS Siedlungsränder. Beratungsangebot Naturama «Natur findet Stadt».

8.1.7 Klima, Licht, Bodenschutz

Klima:

Um die Landschafts- und Ökosystemdienstleistungen in der Region bei veränderten klimatischen Bedingungen auf heutigem Niveau zu erhalten, sind zahlreiche Anpassungsmassnahmen notwendig, die teilweise erheblichen finanziellen, organisatorischen und personellen Aufwand bedingen und oftmals langfristig geplant und frühzeitig eingeleitet werden müssen.

Handlungsempfehlungen finden sie auf der LEP-Webseite, Kap. Klima.

- Planungshilfe: LEP-Webseite, Beratung Naturama: ([Natur & Klima – Naturama Aargau](#))

Lichtverschmutzung:

Der Grundsatz der Abteilung Landschaft und Gewässer beim Thema nächtliche Beleuchtung lautet: So viel wie nötig, so wenig wie möglich. Der Kanton Aargau setzt auf die Reduktion der Lichtverschmutzung und erarbeitet derzeit eine eigene Strategie.»

Die Handlungsmöglichkeiten der Gemeinden im Rahmen der verbindlichen Planungsebenen und Gesetzesgrundlagen sind auf der LEP-Webseite aufgeführt.

Kantonale Beratungsstelle Lichtverschmutzung: [Lichtverschmutzung - Kanton Aargau](#)

Bodenschutz:

Der physikalische Bodenschutz hat zum Ziel, den Boden vor Schäden durch physikalische Belastungen zu schützen. Zu den physikalischen Belastungen zählen zum Beispiel Transportpisten und Installationsplätze, Verdichtung und Erosion, aber auch Übersättigungen bei Terrainveränderungen und Zwischenlagerung von Boden bei Rekultivierungen. Angesprochen sind primär Bewirtschafter:innen im Wald und auf dem landw. Kulturland, sowie diverse Bauherrschaften.

Kant. Fachstelle: [Physikalischer Bodenschutz - Kanton Aargau](#)

Initiative, Umsetzung generell:

Initiative: Kanton, Gemeinde, Lako. Umsetzung: Gemeinde, Firmen, Grundeigentümer :innen von Liegenschaften, Liegenschaftsverwaltungen, Schulen, Planer:innen, Private

Landschaftsentwicklungsprogramm (LEP) Region Lenzburg und Umgebung
Projektübersicht

Legende:
 Abgeschlossene Projekte mit Objektnummern, nach Umsetzungsjahr gegliedert:

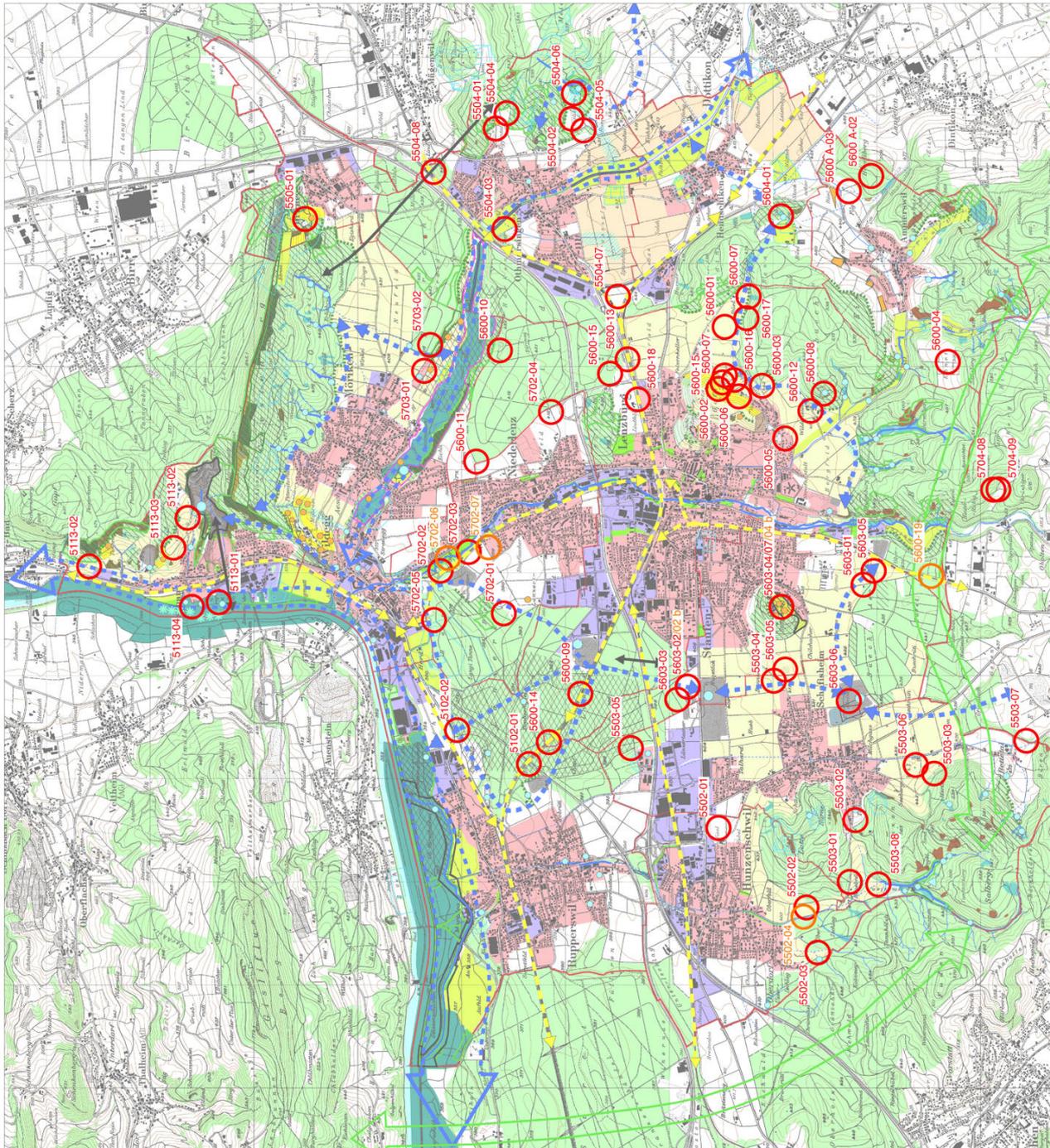
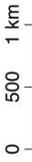
- 2015
- 2002 bis 2014

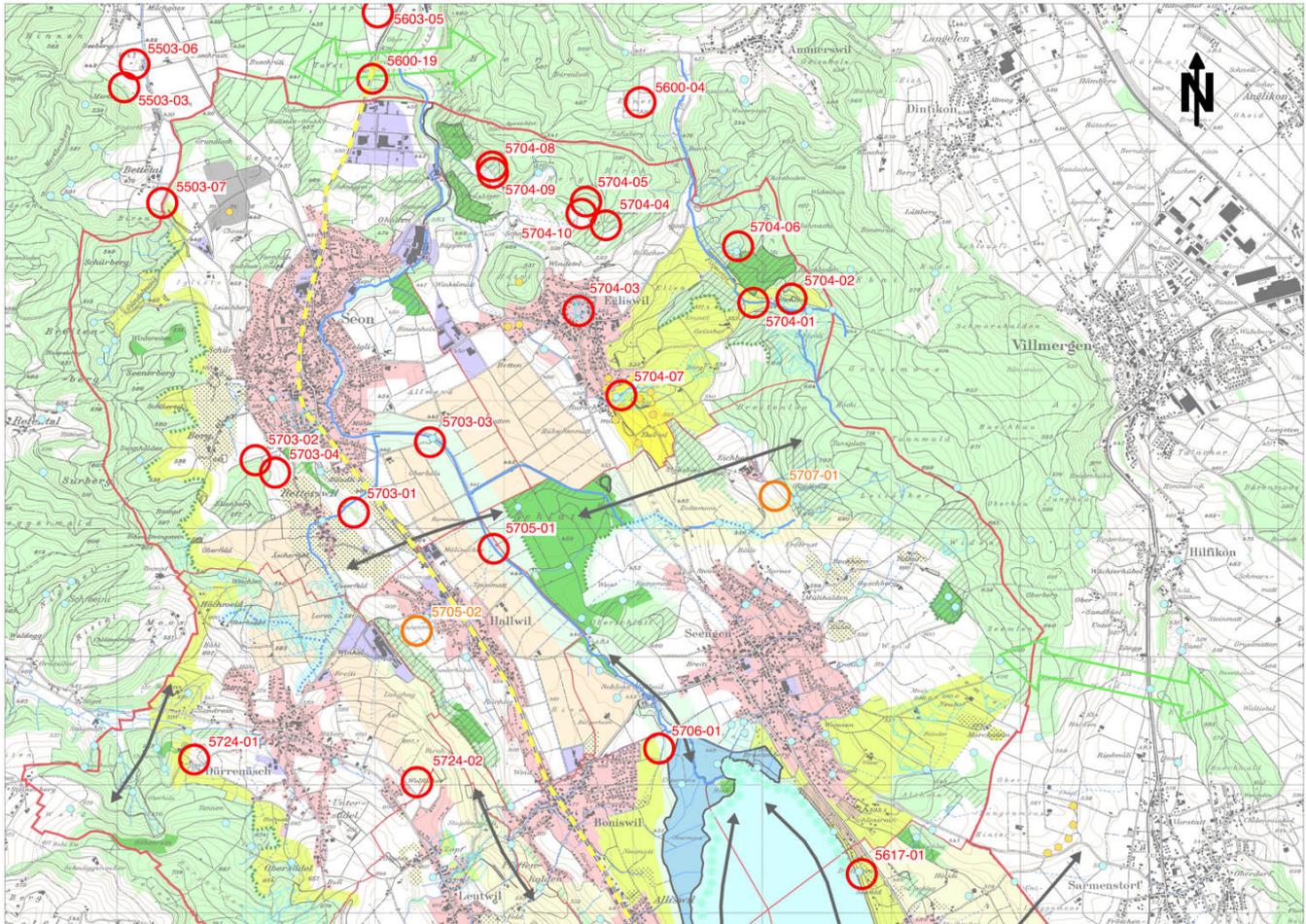
Legende LEP (Ausschnitt):

- ↔ Wildtierkorridore von nationaler Bedeutung
- ↔ Wildtierkorridore und weitere Vernetzungssachsen von kommunaler bis kantonomaler Bedeutung
- ↔ Amphibienverbund nat. / kant. Bedeutung
- ↔ Amphibienverbund reg. / komm. Bedeutung
- ↔ Trockenbiotopvernetzung

Autor:
 Marti Partner Architekten und Planer AG,
 Dezember 2015

Quelle LEP:
 create, Netzwerk für kreative Umwelplanung
 Ennetbaden, Mai 2001
 Originalmassstab 1:25'000,
 Verkleinerung auf 70 Prozent





Landschaftsentwicklungsprogramm (LEP)
Region Seetal

Projektübersicht

Legende:

Abgeschlossene Projekte mit Objektnummern,
nach Umsetzungsjahr gegliedert:

- 2016
- 2006 bis 2015

Legende LEP (Ausschnitt):

- Offener Bach, mit grosser Bedeutung für Vernetzung
- - - Eingedolter Bachabschnitt, mit grosser Bedeutung für Vernetzung
- ↔ Wildtierkorridore von nationaler Bedeutung
- ↔ Wildtierkorridore und weitere Vernetzungachsen von kommunaler bis kantonomer Bedeutung
- ↔ Trockenbiotopvernetzung

Autor:

Marti Partner Architekten und Planer AG,
Dezember 2016

Quelle LEP Region Seetal:

creato, Netzwerk für kreative Umweltplanung
Ennetbaden, Mai 2001

Originalmassstab 1:25'000,
Verkleinerung auf 70 Prozent

